

## **Positionsbezug zum Bundesbeschluss 22.036 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen: Metropolitankonferenz Basel setzt sich für ausreichenden Spielraum zugunsten der betroffenen Kantone ein!**

Mit Schreiben vom 24. November hat sich die Metropolitankonferenz Basel an den Nationalrat gewandt und diesen im Hinblick auf die Beratung vom 1. Dezember 2022 über die Umsetzung des OECD-G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Geschäft 22.036) um folgendes ersucht:

*«Die Umsetzung wird für die betroffenen Unternehmen einen Wechsel von internationalen Steuerwettbewerb zum internationalen Standortwettbewerb auslösen. Damit werden für die betroffenen Kantone andere Standortfaktoren als die Steuern ganz erheblich an Gewicht gewinnen: Diese Kantone sind am nächsten bei den betroffenen Unternehmen und können deren Bedürfnisse am besten abschätzen. Dementsprechend können sie gezielte Massnahmen ergreifen, um die Standortattraktivität soweit möglich zu erhalten. Dazu sind sie aber auf hinreichende Mittel angewiesen.*

### **Entscheidend ist daher:**

- **dass allfällige Zusatzeinnahmen mehrheitlich bei den betroffenen Kantonen verbleiben (Schlüssel Bund/betroffene Kantone 25%/75%) und**
- **nicht pro Person und Kanton gedeckelt werden.**

*Dies garantiert die Standortqualität der Schweiz als Ganzes, weil die betroffenen Kantone ihre Wettbewerbsfähigkeit für grosse Unternehmensgruppen erhalten können: Mehr als 60 Prozent der Bundessteuereinnahmen von Unternehmen stammen aus nur gerade fünf Kantonen (BS, GE, VD, ZG, ZH). **Wenn die Standortfaktoren in diesen Kantonen sich verschlechtern, drohen auch beim Bund und den anderen Kantonen Minder- statt Mehreinnahmen.***

*Zudem werden auch nicht-betroffene Kantone durch den Nationalen Finanzausgleich besonders fair beteiligt: Die Mehrheit der Kantone wird finanziell bessergestellt, wenn der Kantonsanteil höher ausfällt und auf die Deckelung pro Kopf verzichtet wird.*

*Dies, weil infolge der höheren Unternehmenssteuern nach der Reform das Gewicht der Unternehmensgewinne im NFA steigt. In der Folge werden, wenn mehr Geld an die Standortkantone fliesst, auch mehr Mittel an die ressourcenschwachen Kantone fliessen. **Kurz: Ein höherer Anteil der betroffenen Kantone an den Einnahmen ist auch besser und nachhaltiger für die ressourcenschwachen Kantone.** Zudem werden die Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts gesondert untersucht.*

### **Wir bitten Sie daher im Interesse der Standortqualität der ganzen Schweiz, der betroffenen Kantone und der betroffenen Unternehmen:**

- **der Lösung von Bundes- und Ständerat zu folgen,**
- **eine Verteilung der Ergänzungssteuer 75%/25% ohne Deckelung der Einnahmen pro Kopf und Kanton zu unterstützen».**

Diesem Anliegen wurde in der Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte Rechnung getragen. Die Umsetzung der Mindestbesteuerung soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird voraussichtlich im Juni 2023 darüber abstimmen. Durch die Annahme kann der Bundesrat die Mindestbesteuerung mit einer Verordnung umsetzen. Nach sechs Jahren muss er dem Parlament ein Bundesgesetz vorlegen.